



Bundesversicherungsamt · Friedrich-Ebert-Allee 38 · 53113 Bonn

HAUSANSCHRIFT Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

GKV-Spitzenverband (GKV-SV)

Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV)

Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)

Arbeitsgemeinschaft der medizinisch-
wissenschaftlichen Fachgesellschaften (AMWF)

Bundesärztekammer (BÄK)

Arzneimittelkommission der deutschen
Ärzteschaft (AkdÄ)

Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe (BAG)

Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK)

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

TEL +49 (0) 228 619 - 1664
FAX +49 (0) 228 619 - 1841
E-MAIL ruediger.wittmann@bva.de
INTERNET www.bundesversicherungsamt.de
BEARBEITER(IN) Herr Wittmann

DATUM 03 . März 2010
AZ VII2 - 5572.11 - 639/2010
(bei Antwort bitte angeben)

nachrichtlich:

Bundesministerium für Gesundheit

Wissenschaftlicher Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs

vorab per Email

Weiterentwicklung des Versichertenklassifikationsmodells im Risikostrukturausgleich

Vorschlagsverfahren für das Modell im Jahresausgleich 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 31 Abs. 4 der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung (RSAV) hat das Bundesversicherungsamt jährlich zum 30. September das Versichertenklassifikationsmodell für das folgende Ausgleichsjahr festzulegen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir vor diesem Hintergrund die auf Bundesebene maßgeblichen Institutionen und Spitzenorganisationen zu einer aktiven Beteiligung im Rahmen eines Vorschlagsverfahrens aufgerufen, sich im aktiv an der Weiterentwicklung des Klassifikationsmodells im RSA zu beteiligen. Rückblickend lässt sich hierzu sagen, dass viele der hierbei vorgebrachten Anregungen in unserer Festlegung berücksichtigt werden konnten und so wesentlich zur Steigerung der Zielgenauigkeit

und Stärkung der Manipulationsresistenz des aktuellen Modells beitragen. Für das BVA steht daher außer Frage, dass die Modifikation der Versichertenklassifikation auch in diesem Jahr mit einem Vorschlagsverfahren eingeleitet werden sollte, mittels dessen wir Ihre Anregungen und Hinweise zu möglichen Verbesserungen bereits in einem frühen Stadium der Anpassungsarbeiten aufgreifen können. Vor diesem Hintergrund möchten wir Ihnen auch in diesem Jahr die Möglichkeit geben, frühzeitig Kritikpunkte, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zur Gruppierungslogik der RSA-Versichertenklassifikation zu äußern.

Wir bitten Sie mit diesem Schreiben um die Übersendung Ihrer Anmerkungen bis zum 09. April 2010. Ihre Ausführungen sollten sich primär auf die Zuordnung von ICD-Kodes zu den DxGruppen (DxG), von den DxGruppen zu den (hierarchisierten) Morbiditätsgruppen (HMG) sowie auf die Zuordnung von Arzneimitteln beziehen. Die relevanten Grundlagen zum aktuellen Klassifikationsmodell können der [Festlegung des BVA vom 30. September 2009](#) entnommen werden.

Dem Vorschlag seines wissenschaftlichen Beirats folgendbeabsichtigt das BVA, das im Klassifikationsmodell berücksichtigte Morbiditätsspektrum an einigen Stellen zu verändern. Naturgemäß wird sich dies direkt auf das Klassifikationsmodell auswirken und sollte daher auch bei der Erarbeitung Ihrer Vorschläge berücksichtigt werden. Änderungsvorschläge können von uns nur dann geprüft werden, wenn sie die im RSA berücksichtigungsfähigen Krankheiten und die hierfür festgelegten ICD-Schlüssel betreffen. Der [Festlegungsentwurf zur Krankheitsauswahl](#) für das Ausgleichsjahr 2011 befindet sich gegenwärtig in der Anhörungsphase. Aus diesem Grund können sich bei der vom BVA angestrebten Festlegung zu den ausgleichsfähigen Krankheiten noch Änderungen ergeben. Zwar wäre es auch aus unserer Sicht begrüßenswert, das Vorschlagsverfahren auf Basis der endgültigen Krankheitsauswahl durchzuführen – aus zeitlichen Gründen ist dies allerdings nicht realisierbar.

Wie bereits im Vorjahr werden wir uns darum bemühen, die eingehenden Vorschläge möglichst umfassend zu prüfen, um die Ergebnisse anschließend mit unserem Beirat zu diskutieren. Nicht zuletzt die Erfahrung des zurückliegenden Vorschlagsverfahrens hat gezeigt, dass eine abschließende Analyse aller Anregungen von deren Anzahl und Komplexität abhängig ist. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir Vorschläge, die wir in diesem Jahr aus Zeitgründen nicht analysieren oder umsetzen können, gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen sollten.

Wir möchten Sie abschließend darauf hinweisen, dass es sich bei dem von uns mit diesem Schreiben eingeleitete Vorschlagsverfahren um einen vorbereitenden Schritt zur Anpassung des Klassifikationsmodells für das Ausgleichsjahr 2011 handelt. Das vom Ordnungsgeber

durch § 31 Abs. 4 RSAV vorgesehene Anhörungsverfahren werden wir wie bereits im vergangenen Jahr auf Grundlage eines konkreten Festlegungsentwurfes im Spätsommer durchführen.

Wir hoffen auch in diesem Jahr auf Ihre aktive Teilnahme am Anpassungsprozess und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Göppfarth